



- per E-Mail an Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4300
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

20. Juli 2023

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13. Juli 2023**

TOP 8

**Antrag der SPD Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
„Evaluation der Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz“ (Vorlage 18/4221)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss zu TOP 8 die schriftliche Be-
richterstattung beschlossen.

Der Justizvollzug in Rheinland-Pfalz hat gemäß § 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes
das Ziel, die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in
sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat daneben die Auf-
gabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes ein
umfassender Katalog an Behandlungsmaßnahmen vorgehalten. Dieser wird durch flan-
kierende Maßnahmen, wie z.B. Lockerungen zur Erprobung und Vorbereitung der Ent-

1/13

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

lassungssituation oder Kooperationen mit externen Akteuren und Behörden sinnvoll ergänzt wird. Die Maßnahmen orientieren sich am aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand über Voraussetzungen, Zusammenhänge und moderierende Faktoren kriminellen Verhaltens.

Seit dem Jahr 2010 wird in Rheinland-Pfalz zunächst nur für den Jugendstrafvollzug und seit 2013 auch für den Strafvollzug an erwachsenen Strafgefangenen eine Evaluation der Behandlungsmaßnahmen durch das Fachreferat am Ministerium der Justiz durchgeführt. Seit Inkrafttreten des Landesjustizvollzugsgesetzes 2013 ist für beide Vollzugsbereiche gemäß § 103 Abs. 1 Landesjustizvollzugsgesetz Folgendes geregelt:

„Behandlungsprogramme für die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist dem Landtag alle fünf Jahre Bericht zu erstatten. (...)“

Das Forschungsdesign der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug Rheinland-Pfalz sieht zwei Teilbereiche vor: Einerseits eine ausführliche Beschreibung und Auswertung der jeweiligen Vollzugspopulation und andererseits eine Strukturierung und quantitative Analyse der vorgehaltenen Behandlungsmaßnahmen.

Die Vollzugspopulation wird hinsichtlich Alter, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Suchtbelastung, Vorstrafenanzahl, Vollzugsdauer und Deliktgruppen analysiert.

Die erfassten Behandlungsmaßnahmen werden dabei für die Auswertung in 19 Kategorien zusammengefasst.

Diese sind:

- Sprach-/Integrationskurse für Ausländer
- Elementar-/Grundkurse
- Schulische Förder-/Liftkurse
- Schulabschlussbezogene Maßnahmen
- Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen



- Berufliche Qualifizierungskurse
- (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen
- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen
- Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen
- Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen
- Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung
- Suchttherapeutische Behandlung (ohne Entzug und Substitution)
- Schuldnerberatung/Schuldenregulierung
- Soziale Trainingsmaßnahmen
- Sozialtherapeutische Behandlung
- Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen
- Strukturiertes Übergangsmanagement
- Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Dem aktuellen Evaluationsbericht gehen bereits zwei Berichte voran: der erste Bericht, der ausschließlich für den Jugendstrafvollzug erstellt wurde, aus dem Jahr 2013 und der zweite Evaluationsbericht, der für den Strafvollzug und den Jugendstrafvollzug im Jahr 2018 gemeinsam erstellt wurde. Für den diesjährigen Bericht konnten daher für den Jugendstrafvollzug ein Zeitraum von 2010 bis 2022 und für den Erwachsenenstrafvollzug ein Zeitraum von 2013 bis 2022 in die Auswertungen einbezogen werden.

Leider hat die Coronapandemie ab dem Jahr 2020 auch zu vielen Einschränkungen für und zu veränderten Einflüssen auf den Justizvollzug geführt. So konnten zum Beispiel Behandlungsmaßnahmen häufig nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Auch war durch notwendige Vollstreckungsaufschübe die Gefangenenspopulation in Quantität und Qualität verändert. Dadurch sind die Pandemiejahre für diese wissenschaftliche Analyse als nicht-repräsentativ zu betrachten und nur eingeschränkt interpretierbar.

Gleichwohl liegt mit dem diesjährigen Bericht ein strukturierter und wissenschaftlich begründeter Überblick über die Struktur des rheinland-pfälzischen Strafvollzugs und Jugendstrafvollzugs sowie über die dort vorgehaltenen Behandlungs-, Erziehungs- und

Fördermaßnahmen vor. Auch werden Aussagen zur Konzipierung der Maßnahmen anhand standardisierter Strukturierungsmerkmale sowie Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Teilnehmenden getätigt.

Soweit zu den Grundlagen der Evaluation.

Nun möchte ich Ihnen die Kernaussagen der Ergebnisse aus dem diesjährigen Bericht zusammenfassen:

Die Vollzugspopulation im Strafvollzug der erwachsenen männlichen Strafgefangenen stellt sich hinsichtlich der eingangs geschilderten Kategorien so dar, dass durchgängig über 50% zwischen 25 und 40 Jahre alt sind. Ältere Gefangene über 60 Jahre nehmen langsam aber stetig zu. Ein Anstieg von 5% auf 7% ist hier im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen. 26,5% der männlichen Strafgefangenen haben eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Suchtproblematik liegt bis 2021 bei ca. 65% und in 2022 mit einem sprunghaften Anstieg bei ca. 80% der männlichen Gefangenen vor. Der sprunghafte Anstieg ist möglicherweise auf eine Verzerrung durch die Coronapandemie zurückzuführen. 65% der männlichen Strafgefangenen weisen mehr als eine Vorstrafe auf und verbüßen zu 25% entweder kurze Freiheitsstrafen unter 6 Monate oder zu 25% längere von 2 bis 5 Jahren. Bis zu 40% der männlichen Strafgefangenen verbüßen eine Freiheitsstrafe wegen Gewalt- oder Sexualstraftaten. Bis zu 20% sind wegen eines Betäubungsmittel-delikts inhaftiert.

Die erwachsenen weiblichen Strafgefangenen sind bezogen auf das Alter heterogener als die Männer. 50% der weiblichen Strafgefangenen verteilen sich auf den Altersbereich 25 bis 50 Jahre. Ältere Gefangene über 60 Jahre sind schwankend zwischen 3% und 9% vertreten. Ebenfalls schwankt der Anteil an Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 11% und 18%. Mit zunehmender Tendenz weisen zwischen 50% und 60% eine Suchtbelastung auf. Wie die männlichen Strafgefangenen haben auch die weiblichen zu ca. 63% mehrere Vorstrafen. Zu mindestens 35% verbüßen sie kurze Freiheitsstrafen von unter 6 Monaten. In der Regel mehr als 50% der weiblichen Strafgefangenen sind aufgrund eines Eigentumsdelikts inhaftiert. Betäubungsmitteldelikte stellen die nächsthäufige Kategorie dar. Die weiblichen Strafgefangenen zeigen

durchweg ein diskontinuierliches Bild auf. Durchgängige Entwicklungstrends liegen hier nicht vor. Das erschwert die Planung von Behandlungsmaßnahmen bedeutsam.

Im Jugendstrafvollzug hat sich eine deutliche Veränderung in der Altersstruktur ergeben. In 2013 waren die Jugendstrafgefangenen noch bedeutsam jünger. In 2022 sind ca. 45% Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahre und ca. 40% Jungtäter bis 24 Jahre alt. Mit steigender Tendenz sind in 2022 ca. 26% der Jugendstrafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Suchtbelastung liegt bei ca. 70% vor. Je ein Drittel der Gefangenen weisen keine, eine oder mehrere Vorstrafen auf. Die durchschnittliche Straflänge gemäß Urteil liegt in 2020 bei 17,5 Monaten, wo sie in 2016 noch bei 20 Monaten lag. Die tatsächliche Vollzugsdauer liegt bei durchschnittlich 14 Monaten mit steigender Tendenz. Von 2018 bis 2021 waren Betäubungsmitteldelikte der häufigste Verurteilungsgrund. In 2022 sind Körperverletzungsdelikte sprunghaft angestiegen und stellen aggregiert mit anderen Gewaltdelikten mit 52% die häufigste Delikt-kategorie. Dafür sind Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte von über 20% auf 10% im Betrachtungszeit-raum gesunken.

Aufgrund der Heterogenität der männlichen und weiblichen Gefangenengruppen im Strafvollzug und im Jugendstrafvollzug, die hier nur cursorisch dargestellt werden können, sind vielfältige Behandlungsmaßnahmen mit einer bedarfsorientierten Differenziertheit und Flexibilität regelmäßig vorzuhalten, um möglichst viele Bedarfe abzudecken. Gleichzeitig sind die Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess an die Veränderungen der Vollzugspopulation, wie auch an neue Erkenntnisse zur Behandlung anzupassen.

Wie bereits erwähnt, wurden alle angebotenen Behandlungsmaßnahmen in 19 Kategorien zusammengefasst. Insgesamt liegt eine gute bis sehr gute Auslastung der Behandlungsmaßnahmen vor. Aufgrund der unterschiedlichen Klientel berichte ich die Ergebnisse zu den Behandlungsmaßnahmen getrennt nach Strafvollzug und Jugendstrafvollzug. Soweit es für die weiblichen Strafgefangenen abweichende Ergebnisse zu den männlichen Strafgefangenen gibt, wird dies entsprechen erwähnt.



Im Strafvollzug sind die Kategorien Sprach- und Integrationskurse für Ausländer, Elementar- und Grundkurse, schulische Förder- und Liftkurse sowie schulabschlussbezogene Maßnahmen in der Regel mit über 100% ausgelastet. Die Auslastungsquote, also wie viele Personen pro Maßnahmenplatz in einem Jahr teilnehmen, ist nahezu dauerhaft bei über 100% und teilweise sogar bei über 130%. Die Abbruchquoten dieser Maßnahmen durch die männlichen Strafgefangenen liegen bei durchschnittlich 25% mit zuletzt sinkender Tendenz. Die weiblichen Strafgefangenen weisen in der Regel keine Abbrüche in diesen Maßnahmen auf.

Der Bedarf der Gefangenen an diesen Maßnahmen hat sich im Beobachtungszeitraum verändert. Durch die gestiegene Anzahl Gefangener mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit und einhergehend nur rudimentären Deutschkenntnissen sowie vor allem bei jüngeren Gefangenen eine nicht ausreichende Schulbildung, wurde zur optimierten Bedarfsabdeckung die Anzahl der Maßnahmen erhöht. Es wird dabei erwartet, dass durch die höhere Anzahl an Maßnahmen teilweise die Gruppengrößen reduziert werden können und somit eine intensivere Betreuung stattfinden kann. Dies soll zu einer weiteren Reduktion der Abbruchquoten führen.

Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen, sowie berufliche Qualifizierungskurse weisen hohe Auslastungsquoten pro Jahr von über 100% bis zeitweise über 400% auf. Die Abbruchquoten liegen in der Regel bei unter 10%. Für diese Maßnahmen findet regelmäßig eine Eignungsprüfung statt. Hierdurch kann eine nach Fähigkeiten und Neigungen möglichst passende Zuteilung vorgenommen werden, was zu einer geringen Abbruchquote und gleichzeitig hoher Zielerreichungsquote beiträgt.

Vollqualifizierende Berufsausbildungen werden in weitgehend konstanter Anzahl im Beobachtungszeitraum angeboten.

Die Auslastungsquote liegt im Mittel bei 53%. Die Schwierigkeit bei dieser Maßnahmenkategorie ist, dass nicht jeder Gefangene trotz Ausbildungsbedarf für eine solche Maßnahme geeignet ist. Dennoch muss eine gewisse Auswahl an Maßnahmen für unterschiedliche Interessens- und Fähigkeitslagen vorgehalten werden, was zu einer geringeren Auslastungsquote führt. Die Abbruchquoten bis zu 30% zeigen zudem, dass nicht



jeder Teilnehmende eine solche Maßnahme trotz intensiver Bemühungen regulär beendet. Auch aus diesem Grund werden niederschwelligere Maßnahmen im Berufsbildungsbereich angeboten.

Arbeitstherapeutische Maßnahmen haben die Zielsetzung, Gefangene, die nicht in der Lage sind einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern. Diese Maßnahmen werden im Strafvollzug regelmäßig hoch frequentiert. Die Auslastungsquoten pro Platz und Jahr liegen bei über 200%. Für diese Maßnahmen fand im Erhebungsverlauf aufgrund festgestellter hoher Abbruchquoten von bis zu 30% eine Anpassung für eine intensivere Eignungsprüfung statt. Hierdurch konnte eine bedarfsgerechtere Zuweisung zu den wenigen Plätzen ermöglicht werden, was sich auch in einer seitdem sinkenden Abbruchquote zeigt.

Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden in den sozialtherapeutischen Abteilungen, in der sozialtherapeutischen Anstalt und in begrenztem Umfang in den Regelvollzugsanstalten angeboten. Die Ressourcen des psychologischen Dienstes in den Regelvollzugsanstalten sind in den vergangenen Jahren stärker auf den Bereich Diagnostik und Prognostik sowie psychologische Beratung verlagert worden, so dass für die Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen weniger Raum geblieben ist. Hierdurch entstand jedoch eine verbesserte Diagnostik und Prognostik, so dass hiermit die Zuweisung zu den jeweils angebotenen Behandlungsmaßnahmen optimiert werden konnte.

Im Zusammenhang mit der anhaltend hohen Anzahl von Gefangenen, die aufgrund eines Gewaltdelikts inhaftiert sind, werden im Strafvollzug gezielte Behandlungsmaßnahmen wie Anti-Gewalt-Trainings, Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Aggressionstrainings angeboten. Diese Maßnahmen sind durchgängig zu über 100% ausgelastet. Das intellektuelle wie auch emotionale Anspruchsniveau dieser Maßnahmen ist in der Regel sehr hoch und spiegelt sich in der Abbruchquote von ca. 20% wider. Um eine intensivere Betreuung und damit eine Erhöhung der Erfolgsquote zu ermöglichen, wurde im Beobachtungszeitraum einerseits die Platzzahl in den Maßnahmen reduziert. Andererseits war geplant, insgesamt mehr Maßnahmen anzubieten. Hierfür erfolgten zwischen 2017

und 2019 erste Vorbereitungen, sowie die Ausbildung von weiteren Trainern im Justizvollzug. Durch die Coronapandemie konnten die Pläne jedoch nicht stringent weiterverfolgt werden. Sukzessive werden die Umsetzungspläne seit 2022 wiederaufgenommen.

Der Bereich der anderen delikt- und problembezogenen Behandlungsmaßnahmen“ legt den Fokus auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit den begangenen Straftaten und ihren Folgen im Einzelgespräch oder in einer Gruppe. Die Auslastungsquoten dieser Maßnahmen sind ebenfalls regelmäßig bei über 110%. Um den Bedarf besser abzudecken, wurde auch hier in den vergangenen Jahren die Anzahl der Maßnahmen erhöht. Gleichzeitig wurde nach einer Phase hoher Abbruchquoten in 2016 die Eignungs- und Bedarfsprüfung verbessert.

Bei den weiblichen Gefangenen sind auch hier wiederum nur sehr geringe Abbruchquoten vorzufinden. Es zeigt sich abermals, dass die Frauen entweder bereits vor Zuteilung zu einer Maßnahme besser, d.h. im Sinne von erfolgversprechender, selektiert werden oder begonnene Maßnahmen ausdauernder zu Ende führen.

Die Maßnahmen der Suchtberatung und Suchttherapievorbereitung sollen die Gefangene für die Problematik legaler und/oder illegaler Suchtmittel sensibilisieren und Wege aus der Suchtproblematik aufzeigen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer Suchttherapie. Die Suchtberatung im rheinland-pfälzischen Justizvollzug erfolgt durch die internen Suchtberatenden in Kooperation mit externen Suchtberatungsstellen. Suchttherapeutische Maßnahmen, die mit Hilfe anerkannter therapeutischer Verfahren durchgeführt werden, werden im rheinland-pfälzischen Justizvollzug nicht angeboten. Diese Therapien erfolgen außerhalb, in der Regel nach Bewilligung einer Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes.

Die Anzahl der suchtgefährdeten und süchtigen Gefangenen nimmt seit den 80er Jahren kontinuierlich zu. Bis 2021 war die Anzahl auf 65% angestiegen. In 2022 wurden 80% mit einer Suchtproblematik erfasst. Hier kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der große Sprung von 15% eine coronabedingte Verzerrung in der Gefangenenpopulation darstellt.

Im Beobachtungszeitraum war eine steigende Anzahl von Gefangenen, die durch die interne Suchtberatung betreut wurde, zu verzeichnen. Bis zu 2.200 Einzelkontakte pro Jahr erfolgen durch die Suchtberatung.

Durch die externe Suchtberatung werden zusätzlich und regelmäßig unterschiedliche Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen vorgehalten.

Da die vielfältigen suchtspezifischen Behandlungsmöglichkeiten im Betrachtungszeitraum bereits regelmäßig mit mehr als 100% ausgelastet waren und abzusehen war, dass der zunehmende Behandlungsbedarf mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr gedeckt werden kann, wurden für den Haushalt 2022 gezielt neue Stellen für die Verbesserung der Suchtberatung innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen ausgebracht. Die Effekte dieser neuen Stellen auf die Behandlungsmaßnahmen werden erst im nächsten Evaluationsbericht sichtbar werden können.

Die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung wurde seit 2017 neu organisiert, strukturiert und professionalisiert. Der Bedarf der Gefangenen an einer Schuldnerberatung ist in den vergangenen Jahren bedeutsam angestiegen. Durch die Pandemie können die Effekte noch nicht sicher beurteilt werden. Jedoch zeigen die hohe Anzahl der Teilnehmenden und die Auslastungsquoten von über 100%, dass ein hoher Bedarf vorhanden ist. Weitere Aussagen über die Effektivität werden erst mit dem nächsten Berichtszeitraum getroffen werden können.

Eine weitere große Behandlungsmaßnahmenkategorie ist die der Sozialen Trainingsmaßnahmen. Sie haben die Zielsetzung, Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der Gefangenen in Alltagssituationen zu verbessern.

Die Anzahl der Maßnahmen pro Jahr war im Betrachtungszeitraum zwischen 34 und 53 Maßnahmen schwankend. Dabei ist die Anzahl der Plätze bis zur Pandemie gestiegen. Seit 2014 erreichen stets mindestens 80% der Teilnehmenden die Maßnahmenziele. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden von 2017 bis 2019, ähnlich wie beim Anti-Gewalt-Training, neue Trainerinnen und Trainer ausgebildet, um das Angebot steigern zu können. Auch hier hat die Coronapandemie ein verstärktes Angebot zunächst verhindert. Der nächste Beobachtungszeitraum wird Bewertungen über die Veränderung des Maßnahmenangebots zulassen.



Das strukturierte Übergangsmanagement ist für eine spezifische Klientel vorgesehen, die eine über den normalen Bedarf an Entlassungsvorbereitung, die jede und jeder Gefangene erhält, hinausgeht. Die Auslastungsquote liegt regelmäßig bei über 200%. Da auch hier Bedarf für diese Maßnahme gerade angesichts der zunehmend betreuungsintensiver werdenden Klientel, die immer häufiger auch psychische Probleme aufweisen, zunimmt, wurde ebenfalls im Haushalt 2022 eine Erweiterung der Stellen hierfür bewilligt. Die Effekte dieser neuen Stellen werden auch erst im nächsten Evaluationsbericht sichtbar werden können.

Soweit zu den Ergebnissen für den Strafvollzug an erwachsenen männlichen und weiblichen Gefangenen. Für den Jugendstrafvollzug sind die Ergebnisse teilweise abweichend im Vergleich zu den Ergebnissen des Strafvollzugs ausgefallen. Auf diese Unterschiede möchte ich nun eingehen.

Bei den Jugendstrafgefangenen ist der Bedarf an Sprach- und Integrationskursen für Ausländer deutlich geringer gegeben als bei den Strafgefangenen. Lediglich zwischen 1,4% und 3,8% der Jugendstrafgefangenen wiesen einen Bedarf hierfür auf. Es zeigt sich, dass die Jugendstrafgefangenen stärker im schulischen Bereich Defizite aufweisen, dafür aber die deutsche Sprache überwiegend ausreichend beherrschen. Defizite liegen vor allem bei den unter 18-Jährigen im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen. Ein höherer Bedarf an Elementar- und Grundkursen ist dadurch vorhanden.

Im Gegensatz zu den Teilnehmenden im Strafvollzug weisen die Jugendstrafgefangenen bei den Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen höhere Abbruchquoten von bis zu 25% auf. Mit zunehmender Tendenz besteht bei den Jugendstrafgefangenen mit ca. 20% ein Bedarf für solche Maßnahmen. Die erhöhten Abbruchquoten zeigen auch hier, dass eine Abstufung von Maßnahmen, die verschiedene Fähigkeitsniveaus berücksichtigen kann, sinnvoll ist. Daher werden auch im Jugendstrafvollzug niederschwelligere Maßnahmen angeboten.



Bei über 60% der Jugendstrafgefangenen wurde im Beobachtungszeitraum bei zunehmender Tendenz ein Bedarf für berufliche Qualifizierungskurse erkannt. Die Auslastungsquote dieser Maßnahmen lag durchgängig bei über 150%. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Jahren die Platzzahl erhöht. Die Abbruchquote von durchschnittlich 22% hat sich dadurch nicht verändert. Dafür konnte die Bedarfsdeckung von 72,5% auf 85,4% erhöht werden. Durchschnittlich 77% erreichen dabei auch die Maßnahmenziele.

Im Gegensatz zu den Teilnehmenden im Strafvollzug brechen die Jugendstrafgefangenen vollqualifizierende Berufsausbildungen deutlich häufiger ab. Die Quote schwankt zwischen 24% und 62,5%. Gleichzeitig ist auch der Bedarf an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung gesunken. Einerseits wurden durch den verringerten Bedarf die Gruppengrößen verkleinert, was zu einer leichten Verbesserung der Zielerreichung geführt hat. Jedoch zeigt sich, dass mehr Bedarf für Maßnahmen unterhalb des Niveaus einer vollqualifizierenden Berufsausbildung vorliegt.

Der Bedarf an Suchtberatung und Suchttherapie-vorbereitung ist im Betrachtungszeitraum im Jugendstrafvollzug um 30% gestiegen. Wo 2011 noch für 54,5% ein Bedarf erkannt wurde, lag der erkannte Bedarf in 2020 bei 87,2%. Generell zeigte sich in den betrachteten Entlassungsjahrgängen, dass die Jugendstrafgefangenen, die wegen eines Betäubungsmitteldelikts verurteilt wurden, auch einen höheren und steigenden Bedarf an entsprechenden Suchtberatungsmaßnahmen haben. Doch auch andere Deliktgruppen weisen eine ähnliche Steigerung von ca. 30% Mehrbedarf auf. Mit den bereits erwähnten neuen Stellen für die Suchtberatung soll diesem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen werden. Effekte können jedoch erst im nächsten Berichtszeitraum untersucht werden.

Für die Kategorie der Sozialen Trainingsmaßnahmen zeigen sich im Jugendstrafvollzug durchgehende Schwankungen in den Altersgruppen mit hierfür erkanntem Bedarf. Wo in 2011 noch der höchste Bedarf bei der Gruppe der über 18-jährigen lag, lag er im letzten Berichtszeitraum bei den unter 18-jährigen. Aktuell wird er eher bei den 18 bis 21-Jährigen festgestellt. Hierdurch sind fortlaufende Anpassungen hinsichtlich Didaktik,

zu verwendenden Materialien und Art der Maßnahmendurchführung durch die Trainer notwendig.

Zusammenfassend ist gemäß dieser gekürzten Ergebnisdarstellung der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug festzustellen, dass die Klientel der Vollzugspopulation sowohl im Strafvollzug als auch im Jugendstrafvollzug regelmäßig Veränderungen unterlegen ist. An diese Veränderungen muss sich das Angebot der Behandlungsmaßnahmen fortlaufend anpassen.

Die Klientel hat sich im Bereich des Strafvollzugs bei den Männern hinsichtlich zunehmender Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten, einer steigenden Suchtproblematik, eines höheren Anteils an nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten und einer stetigen Zunahme der älteren Gefangenen über 60 Jahre verändert.

Bei den weiblichen Strafgefangenen liegt die Veränderung ebenfalls bei einer Erhöhung der Betäubungsmitteldelikte, bei ansonsten konstanter Hauptgruppe der Eigentumsdelikte, und einer Zunahme der Suchtproblematik. Im Jugendstrafvollzug hat sich die Population am deutlichsten verändert. Neben einer steigenden Tendenz von Jugendstrafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, sind die Jugendstrafgefangenen bedeutsam älter, so dass nur noch ca. 15% unter 18 Jahre alt sind. Zudem ist ein sprunghafter Anstieg von Gewaltdelikten von ca. 42% auf 52% zu verzeichnen. Die Suchtbelastung ist auf ca. 70% gestiegen, und die Straflänge von 20 Monaten auf ca. 17 Monate gesunken.

Die Auslastungsquoten der Behandlungsmaßnahmen sind sehr hoch bzw. aufgrund des hohen Bedarfs teilweise auch zu hoch. Die Maßnahmen werden dadurch in der Regel hoch frequentiert. Die Abbruchquoten liegen je nach Maßnahme und Anforderungsniveau durchschnittlich zwischen 5% und 35%.

Die Anpassungen der Behandlungsmaßnahmen erfolgten im vergangenen Beobachtungszeitraum, der leider aufgrund der Coronapandemie noch nicht für alle Bereiche Ergebnisse hervorbringen konnte, vor allem durch



- eine kontinuierliche Adaption der methodischen, didaktischen und therapeutischen Vor-gehendweise in spezifischen Maßnahmen an die Vollzugspopulation,
- eine verbesserte Maßnahmenzuweisung durch eingehendere Eignungsprüfungen,
- die Erhöhung der Anzahl von spezifischen Maßnahmen nach erhöhter Bedarfsfeststellung,
- die Reduktion der Gruppengrößen in spezifischen Maßnahmen mit höherer Abbruchquote, mit dem Ziel, intensiver mit den Teilnehmenden arbeiten zu können,
- den Einsatz von mehr Personal um die Erhöhung und Intensivierung der Maßnahmen vor allem im Bereich der Suchtberatung und des Übergangsmanagements durchführen zu können und
- eine Neuqualifikation oder Auffrischungsqualifikation von Trainerinnen und Trainer innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass regelmäßig und fortlaufend auf den sich wandelnden Bedarf an Behandlungserfordernissen reagiert wird. Inwieweit die hier dargestellten Veränderungen die beabsichtigten Wirkungen erzielen obliegt der Beobachtung der nächsten Jahre.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen und allen, die im Justizvollzug des Landes mitarbeiten, meinen großen Dank und meine Anerkennung für diese herausfordernde Arbeit aussprechen. Das Vollzugsziel der Resozialisierung geht alle an und ist in jedermanns Interesse. Es hat Verfassungsrang. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen wird früher oder später jeder Gefangene wieder entlassen und dann kommt es darauf an, ob im Justizvollzug alle Möglichkeiten der Resozialisierung ausgeschöpft wurden. Resozialisierung ist zudem auch der beste Opferschutz. Wir werden deshalb den Justizvollzug auch weiterhin stärken und an die Herausforderungen der Zeit anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin